



Datum: 10.05.2017

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Herr Entian
------------------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften					

**TOP: Änderung des Umlegungsplanes Grafschaft vom 04.08.1951 - G 239 -;
Satzungserlass**

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Satzung über die Änderung des Umlegungsplanes Grafschaft vom 04.08.1951 - G 239 - mit Aufhebung von Zweckbestimmungen gemäß dem der Vorlage beigefügten Satzungsentwurf zu erlassen und die darin aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksflächen zum Zwecke der Veräußerung einzuziehen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit der Vorlage IX/499 vom 29.03.2016 wurde beschrieben, dass 20 nicht mehr benötigte Grundstücksflächen aus dem Eigentum der Teilnehmergeinschaft Grafschaft sowie 1 städtische Parzelle an interessierte Anlieger veräußert werden sollen und dazu die Änderung des Umlegungsplanes Grafschaft erforderlich ist. Auf den Sachverhalt der Vorlage wird insoweit verwiesen. Mit Beschluss vom 28.04.2016 hat die Stadtvertretung die Verwaltung beauftragt, zunächst die Kaufverträge vorbehaltlich der rechtskräftigen Änderung des Umlegungsplanes abzuschließen.

Der Abschluss aller vorgesehenen Kaufverträge konnte inzwischen unter dem Vorbehalt der Umlegungsplanänderung realisiert werden. Zudem wurde ein weiterer Kaufvertrag zur Veräußerung des TG-Grundstücks Gemarkung Grafschaft, Flur 6, Flurstück 92, abgeschlossen. Der Abschluss dieses Kaufvertrages erfolgte in Abstimmung mit der Teilnehmergeinschaft zusätzlich, da sich die drei betroffenen Anlieger erst im Nachhinein über den Erwerb einigten.

Zur Wirksamkeit der Kaufverträge ist es nunmehr notwendig, die bisherige Zweckbestimmung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Verkaufsflächen im Umlegungsplan Grafschaft vom 04.08.1951 - G 239 - gemäß § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung

(RGrB. I, S. 629) durch Satzungsbeschluss aufzuheben und die betreffenden Grundstücksflächen einzuziehen:

Lfd. Nr.	Flurstücksbezeichnung	vormals:
1)	Gemarkung Grafschaft, Flur 10, Flurstück 35, Gemarkung Grafschaft, Flur 10, Flurstück 65 Gemarkung Grafschaft, Flur 10, Flurstück 69	Gemarkung Grafschaft, Flur 10, Flurstück 13, Gemarkung Grafschaft, Flur 10, Flurstück 12, Gemarkung Grafschaft, Flur 10, Flurstück 11
2)	Gemarkung Grafschaft, Flur 11, Flurstück 17 - Teilfläche von etwa 523 qm -	
3)	Gemarkung Grafschaft, Flur 8, Flurstück 16	
4)	Gemarkung Grafschaft, Flur 9, Flurstück 10	
5)	Gemarkung Grafschaft, Flur 9, Flurstück 24 - Teilfläche von etwa 518 qm -	
6)	Gemarkung Grafschaft, Flur 9, Flurstück 3	
7)	Gemarkung Grafschaft, Flur 9, Flurstück 5	
8)	Gemarkung Grafschaft, Flur 6, Flurstück 40 - Teilfläche von etwa 333 qm -	
9)	Gemarkung Grafschaft, Flur 6, Flurstück 40 - Teilfläche von etwa 836 qm -	
10)	Gemarkung Grafschaft, Flur 6, Flurstück 37 - Teilfläche von etwa 254 qm -	
11)	Gemarkung Grafschaft, Flur 6, Flurstück 37 - Teilfläche von etwa 356 qm -	
12)	Gemarkung Grafschaft, Flur 6, Flurstück 162 - Teilfläche von etwa 172 qm -	Gemarkung Grafschaft, Flur 6, Flurstück 35
13)	Gemarkung Grafschaft, Flur 6, Flurstück 33	
14)	Gemarkung Grafschaft, Flur 6, Flurstück 87	Gemarkung Grafschaft, Flur 6, Flurstück 31
15)	Gemarkung Grafschaft, Flur 2, Flurstück 5	
16)	Gemarkung Grafschaft, Flur 2, Flurstück 8	
17)	Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 11	
18)	Gemarkung Grafschaft, Flur 20, Flurstück 15	
19)	Gemarkung Grafschaft, Flur 31, Flurstück 43	
20)	Gemarkung Grafschaft, Flur 31, Flurstück 19	
21)	Gemarkung Grafschaft, Flur 10, Flurstück 30	
22)	Gemarkung Grafschaft, Flur 6, Flurstück 92	

Die unter lfd. Nr. 1) - 20) und 22) aufgeführten Grundstücke stehen im Eigentum der Teilnehmergeinschaft Grafschaft und sind im Umlegungsplan bisher als Wirtschaftswege ausgewiesen. Das unter lfd. Nr. 21) aufgeführte Grundstück steht im Eigentum der Stadt Schmalenberg und ist im Umlegungsplan als Entwässerungsgraben ausgewiesen.

Die Satzung, die als Entwurf dieser Vorlage beigelegt ist, bedarf nach ihrem Erlass der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.